

99089080007000, 99089080007000

Ausnahme von der Erlaubnispflicht für Waffen beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/127395226/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089080007000, 99089080007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahme von der Erlaubnispflicht für Waffen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen),

Modul	Sachverhalt
	online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html
Teaser	Sie können eine Ausnahme von der Erlaubnispflicht für den Munitionserwerb und -besitz beantragen.
Volltext	Grundsätzlich benötigen Sie für den Erwerb und Besitz von Munition eine Erlaubnis. Hiervon abweichend gibt es konkret benannte Ausnahmefälle. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, eine Ausnahme im Einzelfall zu beantragen, sofern besondere Gründe vorliegen und Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen. Dies ist aber nur für Fälle möglich, die mit den konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind.
Erforderliche Unterlagen	einzelfallabhängig
Voraussetzungen	• es liegen besondere Gründe vor • Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung stehen nicht entgegen • es besteht eine Vergleichbarkeit mit den in § 12 Waffengesetz genannten Ausnahmefällen • vorhandene Erlaubniserfordernisse werden nicht umgangen • es ist ein Einzelfall gegeben
Kosten	Verwaltungsgebühr für die Zulassung einer Ausnahme von der Erlaubnispflicht: EUR 30,00 - 150,00
Verfahrensablauf	Eine Ausnahme erhalten Sie folgendermaßen: 1. Sie stellen einen Antrag und reichen die

Modul	Sachverhalt
	erforderlichen Unterlagen ein. 2. Die erforderlichen Unterlagen werden geprüft, gegebenenfalls müssen Sie weitere erforderliche Unterlagen nachreichen. 3. Die Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 WaffG werden geprüft. 4. Die waffenrechtliche Entscheidung wird getroffen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Zulassung von Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition • wenn besondere Gründe vorliegen, ist Ausnahme möglich • Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dürfen nicht entgegenstehen • nur für Fälle möglich, die mit den konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind • keine Umgehung vorhandener Erlaubniserfordernisse • Einzelfall • Verwaltungsgebühr: EUR 30,00 - 150,00 • zuständig: Waffenbehörden
Ansprechpunkt	Waffenbehörde
Zuständige Stelle	Waffenbehörde
Formulare	keine
Ursprungsportal	Ausnahme von der Erlaubnispflicht für Waffen beantragen, Applying for an exemption from the permit requirement for weapons